



Beschlussvorlage FB23/032/2026

Sachgebiet Fachbereich 23 - Präventive Jugendhilfe	Sachbearbeiter Frau Menzel	Aktenzeichen 23
Beratung Jugendhilfeausschuss	Datum 11.06.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) - Aufstockung der Stellenanteile und Beantragung der Erhöhung der KoKi-Förderung		

Sachverhalt:

Die Koordinierende Kinderschutzstelle für den Landkreis Aschaffenburg wurde 2009 eingerichtet und mit einer Vollzeitstelle ausgestattet.

Im Jahr 2017 wurde die Stelle aufgrund des gestiegenen Bedarfs von 1,0 auf 1,3 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht.

Bei der KoKi-Stelle handelt es sich um eine zum Teil staatlich geförderte Stelle. Auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“ wird eine in vollzeitbeschäftigte Fachkraft mit einem Festbetrag i.H.v. 16.500,00 € (Personalkostenzuschuss) jährlich gefördert. Beim aktuellen Stellenumfang von 1,3 VZÄ erhält der Landkreis Aschaffenburg aktuell jährlich 21.450,00 € Förderung.

Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzstelle sind insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen.

Durch die Koordinierende Kinderschutzstelle sollen Risiko- und Schutzfaktoren frühzeitig erkannt, Risikofaktoren minimiert und Schutzfaktoren aufgebaut werden. Zudem sollen durch die Netzwerkarbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle etwaige Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe weiter abgebaut und so niedrigschwellige Angebote gestärkt werden. Eltern sollen auch in belasteten Lebenssituationen in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.

In den letzten Jahren haben sich die Bedarfe in diesem Bereich vor allem auf Grund zunehmender Hilfebedarfe aus der Bevölkerung deutlich erhöht. Es ist eine Zunahme an krisenbehafteten Überlastungs- und Überforderungssituationen sowie eine Zunahme psychosozialer Probleme u.a. Ängste und depressive Symptomatiken zu verzeichnen. Zugleich sind Berührungsängste zum Hilfesystem sowie steigende sprach- und kulturspezifische Barrieren zu beobachten.

Gründe für eine Kontaktaufnahme zur Koordinierenden Kinderschutzstelle reichen von ersten subjektiven Unsicherheiten bis hin zu absoluten Krisensituationen.

Um den erhöhten multiplen Problemlagen und der daraus resultierenden Fallkomplexität in den Frühen Hilfen auch in Zukunft gerecht zu werden und die Arbeit nachhaltig und zum Wohle der Familien und deren Kinder zu gestalten, wird empfohlen den Stellenanteil der KoKi-Stelle von 1,3 auf 1,5 VZÄ anzuheben sowie die Förderung der KoKi-Stelle für diesen erhöhten Stellenanteil zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anhebung des Stellenanteils der KoKi-Stelle von 1,3 auf 1,5 VZÄ sowie der Beantragung der Erhöhung der KoKi-Förderung zu.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Madeleine Michna
Leitung Geschäftsbereich 2

Katinka Menzel
Leitung Fachbereich 23